



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wochenbericht.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

W o c h e n b e r i c h t.

Aus **Frankfurt**, 20. April. Erst seit etwa acht Tagen haben die Frühlingsboten der Thierwelt, die Wandervögel, ihre Quartiermacher in unsere Gegend gesendet; aber der Hauptzug fehlt noch. Seit noch wenigeren Tagen merkt man es auch dem Wetter an, daß die warme Jahreszeit kommen soll. Die Ostermesse haben wir noch in Schnee und Pelzen abgehalten. Doch schon während ihrer Dauer strömten andere Wanderzüge zahlreicher als je an uns vorüber, welche in ihrer quadratisch progressiven Massenhaftigkeit nach und nach dieselben traurigen Erscheinungen in den verlassenen Landen Europa's erzeugen können, wie einst die Völkerwanderungen in den asiatischen Hinterländern. Davon ist freilich heute und morgen nicht die Rede, und manche äußerst kluge Leute meinen sogar, die übermäßig gefürchtete Lösung der socialen Frage werde auf solche Weise in eine unberechenbare Zukunft hinausgeschoben. Unsere einfältige Meinung ist dagegen, daß hierbei die locale Verminderung der vielbeschriebenen Uebervölkerung viel weniger in Frage kommt, als die Entvölkerung des Verkehrs von jenen relativ kleinen Capitalen, welche dadurch so groß sind, daß sie beständig bis auf den letzten Heller rouliren müssen; eben weil sie zu klein sind, um als festliegender Stock nur mit ihren Zinsen zu arbeiten. Es sind jetzt verhältnißmäßig wenig vollkommen mittellose Menschen unter den Auswanderern, relativ selten auch solche, welche ohne irgend eine klare Anschauung dessen, was sie im jenseitigen Westen wollen, dem allgemeinen Strome folgen. Geistig, von den Auswanderern aus, organisirt sich die Auswanderung allmonatlich besser und nur die materielle Organisation von Seiten der Heimath fehlt. Gemeindeweise ist darin auch schon Manches geschehen — d. h. für den einzelnen Fall zu einer Handlung des communalen Selfgovernment die Erlaubniß von den Oberbehörden erlangt worden. Aber was geschieht von Seiten der Staaten? Die Schweiz, wo die Auswanderung relativ noch lange keine so tief eingreifende Lebenserscheinung ist, könnte uns darin ein Beispiel sein. Aber es ist ja die Schweiz. . . . Wann wird es endlich, endlich einmal in Deutschland zum allgemeineren Bewußtsein der regierenden Kreise kommen, daß die Schweiz, namentlich die deutsche und nördliche, aus einem viel strengeren socialpolitischen Conservatismus herauslebt, als wir? Wann wird man einmal einsehen, daß nur ewiges Antasteln und Bemäkeln die Schweiz in jenen scheinbaren Widerspruch gegen die conservative Solidarität des monarchischen Nachbarlebens treibt? . . . Die Zeitungen sagen, der Bundestag werde die Auswanderungsfrage in die Hand nehmen. Hier weiß man vor der Hand nichts davon und glaubt noch weniger an die Möglichkeit. — Dieses ursprünglich von einer „kleinen aber mächtigen“ Partei und nicht in Frankfurt erfundene Manöver, die Erfüllung dringender Wünsche wie eine vollendete That-

sache zu verkünden, ist in diesem Falle wahrscheinlich harmlos und ohne Partei-zweck in Anwendung gekommen. Dagegen tritt es immer consequenter und absichtlicher in den Nachrichten gewisser Zeitungen über die Bundesthätigkeit hervor, deren Inspiration man einer wohlorganisirten Centralisation zurechnet. Dies macht dem Publikum, welches natürlich nicht so genau darauf achtet, in welcher Zeitung und unter welcher Correspondenzfirma es dieses oder jenes gelesen, allmählich alle hiesigen Mittheilungen suspekt. So wußten die österreichischen officiellen Blätter genau von einer schon beschlossenen Bundesnote in der Flüchtlingsfrage, ehe hier selbst nur der so vollkommen selbstständige hessendarmstädtische Antrag gestellt war, der nun im Schooße des politischen Ausschusses ruht. Die Frankfurter Postzeitung drohte mit plötzlichem Bezuge der Oestreicher aus Rastatt, wenn die „norddeutschen“ Regierungen nicht mehr „Eifer“ für den Ausbau der süddeutschen Festungen entwickeln würden, d. h. wenn sie die Uebersteigung des dafür als „unübersteiglich“ festgestellten Stats durch Genehmigung einer neuen Matrikularumlage nicht eher guthießen möchten, als bis die ehemaligen Coalitionsstaaten ihre nun dahin verwendbaren Matrikularschulden für die deutsche Flotte bezahlt haben würden. Auf eine neue allgemeine Matrikularumlage für Erweiterung des Festungsbaues von Rastatt und Ulm ging aber erst kurze Zeit nachher der österreichische Antrag. Jetzt lesen wir fortwährend vom nächstbevorstehenden Bundesbeschlusse über das Bundespreßgesetz und thatsächlich stehen die principiellen Differenzen noch vollkommen auf dem alten Fleck. Bekanntlich beruhen diese wesentlich darauf, daß das österreichisch-bayerische System die Einzel-Preßgesetze durch ein specialisirendes Preßgesetz vollkommen mediatisiren will, während das preussisch-norddeutsche Programm nur normative, die bestehenden Gesetzgebungen nicht überschreitende Bestimmungen aufstellt. Jetzt endlich erzählen die Blätter jener Richtungen von Berathungen des Bundes über Maßregeln gegen die Schweiz und über eine Bundescentralpolizei, deren oberste Leitung natürlich der Präsidialkanzlei eine ganz ungemessene Befugniß gäbe. In Wahrheit hat aber beim Bundestag noch nicht das Leiseste von diesen Dingen in officieller Weise verlautbart. Dabei geht die Meinungsmacherei so ins Kleinliche, daß die von Preußen beantragte Revision der Bundesgeschäftsordnung, deren Ersparungsabsichten allerdings manche süße Gewohnheit überflüssigen Daseins mit ihrem Ende bedrohen, als eine ganz müßige, nur zu einer Erhöhung des Bundeskanzleietats führende Angelegenheit dargestellt wird.

Wir folgen diesem unerquicklichen Thema nicht weiter. Was solche Erscheinungen bedeuten, sagt sich Jedermann selber. Ihr trauriger Grundzug ist leider nicht wegzudeuten. — Eine überaus wichtige und für den Kampf zwischen Kirche und Staat bedeutungsvolle Angelegenheit bei der Bundesversammlung, hat in der Publicistik bisher nicht diejenige Beachtung gefunden, welche sie nothwendig verdient. Es ist die v. d. Kettenburg'sche Beschwerde, als habe ihm die meklen-

burg'sche Regierung seine freie Religionsübung verhindert, nachdem er in Mainz zur katholischen Kirche übergegangen war. Aus dem ganzen Geschichtsgange erhellet aber klar, daß die meklenburg'sche Regierung ihm nur die eigenmächtige Bestallung des von ihr weder approbirten noch gestatteten Kaplans Holzhammer untersagte und erst auf Herrn v. Kettenburgs Gehorsamsverweigerung den Priester aus dem Land entfernte. Dieses Verhältniß der Sachlagen hat auch der ganze Reclamationsausschuß des Bundes erkannt, und es bleibt darum unbegreiflich, wie seine Mehrheit (Baden, Hessen-Darmstadt und Oldenburg) die Competenz des Bundes begutachten, sogar eine Aufforderung an die Meklenburg'schen zur Erklärung über ihr Verfahren beantragen konnte. Bekanntlich hat nun glücklicher Weise der Minoritätsantrag auf Incompetenzklärung so viel Einfluß geäußert, daß die Instructionseinholung von den Regierungen beschlossen wurde. Hätte sich der Bund competent erklärt, so war dadurch die kirchliche Oberhoheit der deutschen Staaten mit einem Schlage eludirt und es wäre nur etwa noch ein Bundesoberhoheitsrecht festzuhalten gewesen. Um dieses zu normiren, müßten aber diesfallige Bundesgrundgesetze erst geschaffen werden, da in den vorliegenden mit vollstem Vorbedachte, nach vielfachen Discussionen und der Aufhäufung sehr vielen schätzbaren Materials (wie aus der Geschichte der Wiener Conferenzen genugsam bekannt ist) jede Bestimmung über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat weggelassen worden ist. Gerade deshalb besitzt auch der Bundestag gar keine Behörde oder Commission für derartige Angelegenheiten. Wenn aber jetzt das staatliche Hoheitsrecht über die Kirche schwinden sollte, während es nach allen andern Lebensrichtungen hin gesteigert wird, so deutet uns die neueste Erklärung der oberrheinischen Bischöfe an, wohin die einzelnen Staaten kämen. Jetzt nennt auch das katholische Publicum eine solche Drohsprache revolutionär und würde den Regierungen die energischsten Gegenmaßregeln nicht verübeln; dann aber wäre auch gegen die offene Ausführung eines den staatlichen Bestand zerstörenden Ausbaues des Kirchenstaates der politische Staat vollkommen ohnmächtig.

All diese Fragen dringen freilich, so lang sie noch keine Thatsachen geworden, nicht unmittelbar in das Tagesinteresse des Publicums. Es rückt für den Augenblick die Tische mit Fanatismus und namentlich zeichnen sich die Damen dadurch aus, daß sie mit vollster Entrüstung jeden vernunftgemäßen Erklärungsgrund des Phänomens zurückweisen. Auch diese Stärke des mystischen Dranges gehört zu den Symptomen zerfahrener Restaurationszeiten. Ein Cagliostro könnte jetzt neues Glück machen, besonders wenn er etwa von einer Frau von Krüdener secundirt würde und eine Gräfin v. d. Neffe zur Prädicantia hätte. Herr Boffard hatte ganz richtig speculirt, er war nur zu plump in der Ausführung; und auf Reichenbach's Od fiel leider Liebig's Schlag nicht nur zermalmend, sondern auch zerägend und verpuffend. Vielleicht könnten indessen die odisch-magnetischen Actien

auf den tanzenden Tischen wieder einigermaßen in die Höhe gehen. Man hört bereits manche dahin deutende Aeußerung. Warum auch die naturwissenschaftliche Forschung hinter jedem Wunder herjagen? Hat doch Herr Beda Weber unter seinen „unabänderlichen Ueberzeugungen“ in den „Charakterbildern“ jene tyroler Kritik wieder abdrucken lassen, welche es als schwerste Anklage gegen Humboldt schleudert, daß er im „Kosmos“ die mosaische Schöpfungsgeschichte und die Abstammung der Menschheit von einem einzigen Paare als bloße Mythe behandelt. Lehrte uns doch neulich das Frankfurter kathol. Kirchenblatt, die Kirche sei im vollsten Rechte bei Galilei's Verdammung gewesen, weil seine Wissenschaftslehre dem Kommando Josua's an die Sonne widerstritten habe. — Genug davon. Reden wir lieber von etwas weniger Wunderbarem, wogegen die Frankfurter Banquiers mißtrauischer sind, als gegen die verrückten Tische. Das ist die von Hessen-Darmstadt concessionirte Bank für Handel und Industrie. Ein solches Unternehmen, solid und wohl fundirt, wäre für Südwestdeutschland von höchster Bedeutung, weil nichts Aehnliches in diesen Kreisen Deutschlands existirt, so daß dieselben allerdings von den Frankfurter Banquiers vollkommen abhängig sind. Denn die liliputische Frankfurter „Vereinskasse“ gehört als rein locales Institut nicht hierher und wurde wol nur gemacht, um jene Bank vom Sig in Frankfurt abzuhalten. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß bei ruhiger Betrachtung auch von Seiten Unbefangener sich schwere Bedenken gegen die Bank erheben. Man geht sogar so weit, deren Entstehung der Privatrancune eines badischen Banquierhauses gegen einen Frankfurter Nabob unterzuschreiben, weil dieser jenem einstens nicht aus der Noth geholfen habe. Man ist frappirt, daß eine Bank sofort industrielle Unternehmungen in ihren eigentlichen Geschäftskreis zu ziehen trachtet. Man sieht sehr bedenklich auf ihre nahe Verbindung mit der Pariser Caisse mobilière, deren Geschäftsbetrieb vor der Hand auch noch keine Garantien wirklicher Solidität bietet. Andern mißfällt es, daß die Hauptagenten schutzöllnerischer Coalitionspolitik in der Verwaltung stehen. Vor allem aber hat die ungeschickte Rede des Fürsten Felix Hohenlohe alle mißtrauischen Bedenken erhöht, weil sie ganz darnach aussteht, als sollte das neue Institut denselben Parteimanövern dienen, von deren schutzöllnerisch-austriacisirendem Ungeßüm bereits der Verein „zum Schutze der vaterländischen Industrie“ zersprengt wurde. Daß jene Rede nebenbei die Erweiterung des Zollvereins bis an die Nordsee und den preußisch-österreichischen Handelsvertrag wie das Resultat der fürstlich Felix-Hohenlohe'schen Bestrebungen hinstellt, mag zu hoher Selbstschätzung und irrlichterirrender Wichtigthuerei herzlich gern gestattet sein. Soviel ist sicher, daß bei den Männern unserer Stadt die Bank wirklich die rückenden Tische in den Hintergrund gerückt hat, während die Damen mit den lieben Kindern und etwaigen gezähmten Löwen ihnen — nämlich den Tischen — desto eifriger nachrücken.

Das Princip der Autorität in Frankreich seit 1789. (Pariser Brief.)

Unter diesem Titel erschien eine Broschüre vom Präsidenten des Senats Troplong, von welcher hier viel Aufsehens gemacht wird. Der Moniteur hat das dreißig Seiten lange Schriftchen fast ganz in seinen Spalten wieder abgedruckt und die andern Journale bekämpfen es so gut dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur immer möglich ist. Nicht mit Unrecht legt die Regierung viel Werth auf diese Apologie des gegenwärtigen Systems, denn dieselbe hat sich die wichtige und schwierige Aufgabe gestellt, zu beweisen, daß Frankreich nur durch die kaiserliche Dynastie für immer von allen Revolutionen gerettet werden könne. Hören Sie, wie Troplong argumentirt: Die Revolutionen Frankreichs haben ihren Grund in der Schwächung des Autoritätsprincips. Ohne Autorität giebt es keine Freiheit, denn diese wird zur Anarchie. Die alte Monarchie vor 1789 war der wirkliche Repräsentant der Autorität, allein es war manches zu verbessern; dies geschah durch die Reformen von 1789. Allein die Bourbonen waren zu schwach, die Monarchie im Kreise dieser Reformen aufrecht zu erhalten. Es kam zur demokratischen Monarchie von 1791 und diese führte zum Sturze der Bourbonen und zur Herrschaft der Demagogie. Frankreich wollte weder die alte Monarchie noch die Republik und die zu weit gegangene Revolution. Es sehnte sich zu den Fleischtöpfen von 1789 zurück. Da erschien ein Held, größer als Ludwig XIV., dieser richtete die Monarchie wieder auf. Selbst aus der Revolution hervorgegangen, rief er dieser halt zu, so wie sie über 1789 hinausgehen wollte, und er erhielt die guten Eigenschaften des alten Königthums seiner Monarchie, die Achtung der Autorität und die Wiederherstellung des religiösen Principis. Er durfte es thun, weil er selbst aus der Revolution hervorgegangen, durch die Proclamirung der socialen Demokratie der Revolution unverdächtig schien. Er wurde durch die europäische Coalition gestürzt, weil ihm der Ruhm Frankreichs über Alles gegangen und er die Friedensbedingungen von Chatillon nicht annehmen wollte. Die Restauration wollte die constitutionellen Forderungen der Zeit mit dem Principe der alten Monarchie vereinbaren. Allein trotz ihrer Zugeständnisse traute ihr Niemand. — Die revolutionären Ideen erwachten wieder, es bildeten sich Coterien, welche bald zu Parteien erstarrten und die mit Hilfe der durch die Tagespresse und die revolutionären Geschichtswerke verbreiteten Ideen des 18. Jahrhunderts zuerst die Religion, mit dieser die Monarchie untergruben. Die Bourbonen fühlten, daß sie die Prärogative ihrer Krone wieder an sich reißen mußten. Sie machten den Versuch, die Krone zerbrach in ihren Händen. Die Julidynastie konnte gar nicht zur Reife kommen und bloß die Furcht vor Schlimmerem erhielt diese Regierung ohne Grundlage so lange am Ruder. Ludwig Philipp gab vor, die Volkssouverainetät zu vertreten und doch erschraf er selbst vor der bloßen Idee einer Erweiterung des Wahlrechtes. Er hatte keine Kraft gegen die Revolutionäre,

deren Mitschuldiger er gewesen, der Schüler Voltaires konnte den Clerus nicht für sich gewinnen und der Stürzer der alten Dynastie konnte den europäischen Höfen nicht willkommen sein. Er mußte also natürlich denselben Barrikaden weichen, denen er seine Entstehung dankt. Nun kam ein Zustand über Frankreich, welcher für dieses das gewesen, was den Juden die Wüste Moses war. Da kam zum zweitenmal die kaiserliche Dynastie und rettete die Gesellschaft vor der Anarchie, so wie Napoleon I. sie vor dem Verfall gerettet. Der Grund dieser außerordentlichen Gewalt wurde schon erklärt. Das Kaiserthum vereinigt die guten Eigenschaften der beiden Monarchien in sich, ohne deren üble Seiten zu haben. Was die Republik betrifft, so will und wollte Frankreich niemals von ihr wissen. Das Kaiserreich „macht die Revolution vergessen, indem es dem neuen Staate die Festigkeit und den Glanz vergangener Zeiten giebt, es macht das alte Regime vergessen, indem es dem neuen, dessen bemerkenswertheste Verdienste verleibt. Wenn das Kaiserreich auf der andern Seite offen sein Banner in den Grundsätzen von 89 festpflanzt, so geschieht dies, weil es seinen heldenmüthigen und demokratischen Ursprung eingestehen darf, den es aus dieser socialen Krise geschöpft; weil es in der Wiege, in welcher sein Geschick den Geschicken Frankreichs vermählt worden, sich nur von großen und heiligen Wahrheiten genährt, welche der Civilisation durch einen außerordentlichen Fortschritt zugeeignet sich fanden, und weil es die Galle und den Wermuth der revolutionären Ideen von sich gestoßen. Am Tage, wo es sich über Frankreich erhob, hat es die Anarchie niedergedonnert, den Jacobinismus zertreten und eine heilsame Leitung der verirrtten Revolution und der verlorenen Nation gegeben, hat es die wunderbarste Ordnung glänzen lassen inmitten des fürchterlichsten Chaos. Das Kaiserthum hat die Sendung, der Regulator der Revolution und der mächtige Organisator der Demokratie zu sein. Es ist auch mit einer doppelten Geschicklichkeit begabt, zunächst, um die Revolution zu vertreten, insofern sie Gutes hat, und um sie niederzuhalten, wenn sie im Begriff ist, sich zu compromittiren.“

Jede Phase der Civilisation, fährt unser Autor fort, hat ein Autoritätsprincip in sich, dem sie vorsehungsweise folgt. „So hat auch die Demokratie ihre leitende Kraft und ihr Autoritätsprincip in einer gleichgearteten (soll wohl heißen demokratischen) Dynastie, welche die Demokratie selbst ist, dort, wo es gilt, deren Vortheile zu entwickeln, die aber ihr Vormund, ihr Mentor ist, wenn es sich handelt, ihren Verirrungen zuvorzukommen.“

„Die Demokratie“, sagte Troplong an einer andern Stelle, „erkennt sich in ihrem eigenen Werke, stolz unter den Lorbeeren des Ruhmes und des Genies, ihre Formel und ihre Realisirung gefunden zu haben.“

„In dieser Weise ist das große Problem der modernen Zeiten gelöst. Frankreich ist eine Demokratie, und seine Sitten verhindern es selbst, etwas Anderes zu sein; allein soll diese französische Demokratie zu der stürmischen Unbeständigkeit

der antiken Demokratien verdammt sein, zu dieser eifersüchtigen Beweglichkeit welche den Rahmen jeder Regierung zerbricht? Ja, sie ist es, wenn man ihr das Kaiserreich nehmen will: hundert treffende Beispiele sind da, um es zu beweisen, und der Beweis davon steht geschrieben auf drei gestürzten Monarchien, auf vier oder fünf Versuchen einer ephemeren unmöglichen Republik. Nein, sie ist es nicht, wenn sie das Kaiserreich behält. Zweimal in fünfzig Jahren, hat sie unter den Händen der kaiserlichen Dynastie Geseze erhalten, hat sie die untergrabenen Leidenschaften bezähmt und das Princip der Autorität ausgerufen, und ihre Organisation war so vollständig, so vorsehend, daß sie seit einem halben Jahrhundert bleibt als ein Monument von Solidität und ein Gegenstand der Bewunderung. Die französische Demokratie ist also der Ordnung Festigkeit und Stetigkeit fähig, weit entfernt, unvereinbar mit dem Autoritätsprincipe zu sein, begrüßt sie es im Kaiserreiche, und erhebt es zu einer Höhe und zu einer Würde, welche den erlauchtesten Größen der alten Monarchien verglichen werden kann. Vertrauen wir daher auf die Zukunft Frankreichs, glauben wir an Jahrhunderte, wo inmitten von so vielen, der Vergangenheit unbekanntem Wundern, sich das größte von allen kund giebt, das heißt, eine Nation von sechsunddreißig Millionen, die von ihrem Rechte, die Gewalt zu constituiren, Gebrauch machend, den Versuchungen einer zügellosen Unabhängigkeit den heilsamen Stützpunkt des Autoritätsprinzips vorzieht.“

„Schon fangen die Parteien an, zu begreifen, was ihnen das Kaiserreich gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen den revolutionairen Geist, diesen Ausfluß der Civilisation, an Sicherheit gewährt. Wenn die Hartnäckigsten reiflich überlegen wollten, dann müßte sie ihre Vernunft und ihr Interesse lehren, daß außerhalb des Kaiserreichs es nur Unfälle für sie gebe, Ohnmacht ihrer Sache nützlich zu sein und Umsturz für Frankreich. Was hofft z. B. die republikanische Partei? Sie will offen und systematisch, was Frankreich nicht will, und seine Verurtheilung war auffallend und entschieden. Was erwarten die Orleanisten von der Zukunft? Warum sollten sie noch schwanken, sich dem dreimal mit einem einstimmigen Einverständnisse ausgesprochenen Willen Frankreichs anzuschließen? Hat die Volkssouverainetät, welche ihre Theorie ist, nicht gesprochen? Vergessen wir ja nicht, daß die Orleanisten zugleich die Republik, die Legitimität und das Kaiserreich gegen sich haben, die alle stärker und logischer sind, als ihre falsche und undefinirbare Stellung. Werden sie in dieser Vermittelung, in der Erinnerung an den Fall vom Februar, in der Schlaffheit ihrer Lehren oder der Trägheit ihrer Ueberzeugungen schöpfen wollen, um dem Lande das Autoritätsprincip zu verleihen, welches das öffentliche Gefühl als sein erstes Bedürfniß fordert?

Was will endlich die legitimistische Partei? Sie tritt unter dem Titel der Verkörperung der Tradition auf, des Bandes zwischen Gegenwart und Zukunft mit der Vergangenheit. Aber entschwindet die Zukunft nicht ihren Händen?

Wird die Erblichkeit für sie nicht in einem unfruchtbaren Bette inne halten? Entzieht ihr nicht jeder Tag eine ihrer Ursachen des Bestehens? Die Legitimität giebt vor, eine Institution zu sein, aber was ist sie heute anders als ein Mensch? Sie giebt vor, unvergänglich zu sein, aber sie ist auf ein einzelnes Haupt concentrirt! Sterblich, vorübergehend, individuell wie sie ist, wird sie ihr Princip und dessen letzten Vertreter in ein und dasselbe Grab legen. Denn man darf nicht glauben, daß die jüngere Linie ihren Platz kraft des Erbfolgerechts je einnehmen könne. Die jüngere Linie, welche sich gegen das Erbrecht aufgelehnt hat, kann sie dieses sich zu Nuze machen? Die Krone aus den Händen der Revolution empfangen habend, kann sie selbe, in Ermangelung einer besseren, wieder vom Traditionsrechte annehmen? Nein! Es bedarf der Freimüthigkeit und der Würde in den politischen Situationen, und es hieße jene ja verläugnen, die man im Jahre 1830 angenommen; es hieße das Reich Ludwig Philipp's verdammen und das Princip der Volkssouverainetät widerrufen! Wenn man das Erbrecht einmal feierlichst ausgeschlagen, wenn man noch zur Stunde es abschwört, indem man sich weigert, das Haupt der Familie anzuerkennen, kann man sich nicht vorbehalten, später aus Ehrgeiz, der vor nichts zurückschreckt, wieder darauf zurückzukommen! Es könnte nicht Schande genug geben für Prinzen, welche sich für die Revolution aussprachen, wenn dieselbe vortheilhaft ist, und wieder für das entgegengesetzte Recht der Erbfolge, wenn dieses einen Gewinn verspricht.

Was würde aber die legitimistische Partei thun am Tage, wo die ältere Linie verlöschen würde? Dem alten monarchischen Rechte zufolge erkennt sie an, daß die Nation an jenem Tage sich vereinigen möchte, um sich einen neuen Fürsten zu geben, und diese Partei hält also daran, mit der Republik, der Familie Orleans und der kaiserlichen Dynastie zu rechnen. In dieser Lage, die wir für einen Augenblick als Hypothese gelten lassen wollen, glauben wir uns nicht zu täuschen, indem wir glauben, daß die Legitimisten unbedingt für die kaiserliche Familie stimmen würden, denn diese hat ihnen weder ihr Vaterland geraubt, noch ihr Ideal, noch ihre Krone. Sie hat ihnen im Gegentheil die Thore Frankreichs geöffnet, sie hat sie als privilegierte Kinder behandelt, sie hat diese Partei mit allen Schätzen einer großmüthigen Versöhnung überhäuft. Warum also, fragen wir, als ob Alles, was das Land drei Mal auf legitime und entschiedene Weise gethan, noch zu thun wäre, — warum auf eine so entfernte Epoche, die aber alle Wahrscheinlichkeiten unzweifelhaft machen, die bestimmte Wahl vertagen, welche das Interesse Frankreichs schon heute erheischt? Wie? Frankreich ist am Vorabende seines Falles, und Ihr wollt warten, ihm seinen Erlöser zu geben, bis es zwanzig Mal während Eures Zauderns zu Grunde gegangen?

„Uebrigens was die Republik, der Orleansismus und die Legitimität für

eine Partei ergreifen wollen, es steht eine ungeheure Majorität über ihnen, welche glücklicher Weise vom Bedürfnisse der Ordnung und der Ruhe beseffen, ein merkwürdiges Beispiel gesunden Menschenverstandes gegeben und das Princip der Autorität dort aufgesucht, wo es sich befindet, in der Person des Kaisers. Diese Majorität, es kann nicht genug wiederholt werden, hat nichts gemein mit den stürmischen Demokratien der griechischen Republiken, noch mit dem gesunkenen Pöbel von Rom, welcher Brod und Schauspiele verlangte. Dem Grundeigenthume sich anschließend durch die freie Stückelung des Bodens, bekleidet mit den Rechten der Gleichheit und der bürgerlichen Freiheit, welche die Würde der Menschen ausmachen, aufgeklärt und gestittet durch das Christenthum, welches die moderne Civilisation so hoch über die alte erhebt, arbeitet, erzeugt sie und gehorcht den Gesezen, weist die Verlockungen des revolutionären Geistes von sich, welcher ihren arbeitsamen Eifer lähmt und die Quellen ihres Wohlseins verstopfen macht. Sie gehört nicht zu den Ueberraschungsmachern oder zu den Männern des Zufalls: sie wirft sie durch ihr Botum, um, wenn man sie zusammenberuft, sich auszusprechen. Am 10 December wollte man sie die Republik bekräftigen lassen und sie hat sie feierlichst verdammt. Wenn man ihr heute einen Prätorianer, einen Usurpator, einen Prätendenten vorschläge, sie würde ebenfalls ein Verdammungsurtheil aussprechen. Lasset einen Galba, einen Otto oder sonst einen Erwählten der revolutionirten Gewalt kommen, und ihr sollt sehen, was sie antwortet. Legt ihr dem Kaiserthume feindliche Candidaten vor, rufet revolutionäre oder dynastische Namen auf, und ihr werdet sehen, wo ihre Acclamationen sind. Ihr glaubt, weil ihr Enthusiasmus für den Neffen des Kaisers ohne Grenzen gewesen, daß ihr auch das Recht habt zu sagen, derselbe sei ohne Grund gewesen, und daß sie bereit sei, wie die Söldlinge des Forums von einem Herrn zum andern zu gehen und an den ersten besten ihre Unhänglichkeit zu prostituiren! . . .

„Nein! Nein! Dieses Volk, das man durch die Anarchie zu verführen gesucht und das die Ordnung an die Stelle des Chaos gesetzt, dieses Volk, dem man die Zügellosigkeit angeboten und das es vorgezogen, eine Regierung zu gründen, dieses Volk ist nicht die Gesellschaft des Bas empire und die verächtliche Beute der Vandalen oder der Despoten. Es ist eine kräftige und blühende Gesellschaft, welche eine ernste Gewalt will, weil sie conservative Interessen zu beleben hat; es ist eine Gesellschaft, welche weit entfernt, dem Verfall nahe zu sein, sich von einem kurzen Falle erhebt, voll von Zukunft, die sich mit dem Wege der Ordnung befestigt, um den Fortschritt zu erhalten, und welche mit wunderbarer Thätigkeit ihren Reichthum, ihr Wohlsein und ihre moralischen Instincte entwickelt. Sie ist eben so gut bereit, gegen die modernen Barbaren als gegen die Sophisten der neuern Zeit zu kämpfen, welche hundert Mal ärger sind, als jene von Constantinopel. Darum schleudern ihr die einen

wie die andern den Bannfluch zu. Aber weder ihre Waffen noch ihr Gift werden siegen, denn diese Gesellschaft hat sich um die Welt verdient gemacht, indem sie das Princip der Autorität wieder aufgerichtet, der Weisheit Dauer giebt und die Völker vor Revolutionen bewahrt.“

Wir haben absichtlich den Schlussfolgerungen einen größern Raum gestattet, weil unserer Ansicht nach bisher kaum eine gelungenere Ironie auf die gegenwärtigen Verhältnisse geschrieben worden, als diese Apologie des Herrn Troplong. Hierüber ist auch weiter nichts mehr zu sagen, und unsere Betrachtungen, zu welchen uns dieses eigenthümliche Actenstück veranlaßt, haben ein anderes Ziel.

Vor allem ist das Factum dieser Apologie ein auffallender Beweis, daß die gegenwärtige Regierung auf den Enthusiasmus ohne Grenzen der immensen Majorität nicht so fest baut, als diese das Autoritätsprincip wieder aufgerichtet haben soll. Wenn man einen Advocaten wie Herr Troplong braucht, muß auch ein Proceß vorhanden sein, und wenn man so sicher wäre, als der Advocat behauptet, daß das Kaiserthum der Ausdruck der Ideen unserer Zeit sei, würde es dieser halbofficiellen Schutzschrift nicht bedurft haben. Das ist ein Zirkel, aus dem nicht herauszukommen ist.

Noch wichtiger aber erscheint uns der Umstand, daß die ganze Ansicht vom Autoritätsprincipe falsch sei. Das Autoritätsprincip ist das Princip der politischen Unfehlbarkeit und diese beruht auf dem Glauben. Dieser Glaube hat aber heutzutage nur noch im Herzen eines Theiles der Legitimisten einen Altar. Weil diese in der außerordentlichsten Minorität sind, ist auch die Rückkehr der Legitimität, das heißt die Rückkehr der Herrschaft des Autoritätsprinzips unmöglich. Die ältere Linie der Bourbonen konnte durch einen Umschlag der Verhältnisse wol wieder zurückkommen, allein weil die völlige Abwesenheit des Glaubens an die Monarchie von Gottes Gnaden ein Ergebnis reicherer Civilisation ist, konnte sie wol den Despotismus und die alte Automatie vertreten, allein niemals das Autoritätsprincip. Darum ist auch die Restauration so bald gestürzt worden. Napoleon III. Regierung hat eben auch nur diesen Despotismus hergestellt, aber nicht das Autoritätsprincip in dem Sinne, wie es Herr Troplong im Kaiserthume sucht. Die Autorität als Allmacht der Regierung aber ist keine Erfindung weder Napoleon I. (eben so wenig als der Code Napoleon und die sonstige Legislatur dem Kaiserreiche allein entsprungen), noch eine Neuerung Napoleon III. Diese Autorität ist vielmehr eine Eigenschaft und das Unglück aller französischen Regierungen seit 1793. Die spartanische Ansicht vom Staate ist noch immer vorherrschend in Frankreich und sowol die Restauration, als auch Ludwig Philipp, als auch die republikanische Regierung sind gestürzt worden, weil sie alle mit dem zeitweiligen Anfschießen sämtlicher Gewalt eine dauernde Regierung gegründet zu haben wähnten. Das Land ist, die Wahlen und einige freilich oft nicht wenig sagende Nuancen ungeachtet, immer unfrei gewesen, die Summe der Individuen war immer „der Gesellschaft

oder dem Staate oder der Autorität oder der Regierungsgewalt geopfert worden, denn in Frankreich haben alle diese Begriffe ganz denselben Inhalt. Das Land wollte aber frei werden und darum änderte es so oft die Gesinnung, gerade wie eine Hausfrau, die mit ihrer Magd wechselt, während sie ihr ganzes Hauswesen umgestalten mußte. Die Revolutionen Frankreichs aber — selbst die radicalsten — waren nie eine solche Umgestaltung, denn das Wesen blieb dasselbe, das heißt immer die absolute Herrschaft der Regierung und ihrer Partei, welche auch immer über die Geseze zu herrschen wußte. Selbst die Republik unterschied sich von den andern Regierungsformen nicht so wesentlich als man glauben mochte, weil die Republikaner in ihrer Centralisationsbeschränktheit und ihrem gouvernementalen Wahne gar Nichts gethan, um die Republik zur Wahrheit, das heißt zur Selbstherrschaft des Landes umzugestalten. Darum ist auch von allen politischen Erregenschaften von 1789, die nur officiell, das heißt der gouvernementalen Phrase nach, in die Mode gekommen sind, keine übrig oder unverstümmelt geblieben, während die socialen, welche in der sogenannten Egalité zusammengefaßt werden, alle bestehen. Das ist natürlich, sie entziehen sich ihrer Natur nach der Controle der Centralisation und der Bureaucratie, sie konnten in die Sitten übergehen.

Man thut daher Napoleon III. Unrecht, wenn man ihm vorwirft (seine Gegner), oder zum Ruhm nachsagt (seine Freunde), daß er einen neuen Despotismus eingeführt — er hat blos den alten erhöht und er muß seines Ursprungs halber weiter gehen als seine Vorgänger. Wenn mir aber dieses Regime als Musterbild vorgehalten werden soll, wenn die Vertheidiger der heutigen Regierung von Civilisation, Sittlichkeit und Fortschritt reden, dann haben wir freilich keine andere Antwort, als — den zweiten December.

Wir glauben auch wie Troplong, daß Napoleon III. Herrschaft eine Nothwendigkeit für Frankreich geworden und wir wollen das in einem andern Briefe bemerken und zugleich nähere Schlußfolgerungen aus dem Systeme ziehen, welches, wie der Präsident des Senats sagt, auf dem Autoritätsprincipe beruht.

Berlin, 24. April. Die beiden letzten Wochen haben manches Interessante gebracht: eine Erhebung in den Adelsstand, die Creirung und Wiederbesetzung hoher Hofchargen, eine Empfehlung der Peitsche durch den Führer der kleinen aber mächtigen Partei und diejenige „hervorragende pommersche Existenz,“ die jetzt an der Spitze der Rheinprovinz steht, ferner eine Städteordnung nach den Principien der Partei, welche den großen Städtezerstörer zu ihren Coryphäen zählt, endlich einen Versuch, die deutsche Literatur wenigstens für Preußen zu einer Literatur von Herrn von Westphalens Gnaden zu machen. Einige Nummern dieses bunten Registers haben durch den Kladderadatsch bereits eine erschöpfende Würdigung gefunden; und da für gewisse Dinge der Spott, wenn nicht die einzige, so doch die beste Kritik ist, kann ich mich weiterer Bemerkungen wol

überheben. Nur Eines verdient, nicht übergangen zu werden. Als der ehrenwerthe und „geistreiche“ Abgeordnete für Schivelbein, der fromme Vorsechter für die Idee des christlich-germanischen Staates, die Peitsche als das sicherste Heilmittel der zunehmenden Entstittlichung bezeichnete, und Linke und Centrum diese Auffassung durch ein einstimmiges unwillkürliches „Pui!“ beantworteten, sank auch den treuesten Schildknappen des Ritters das Herz dermaßen, daß das obligate Bravo, mit dem sie sonst jede Kraftäußerung ihres Führers zu begleiten pflegen, schlechterdings nicht über ihre Lippen wollte. Nur sein „Specialcollege“ wie er ihn in zärtlichen Augenblicken nennt, die oben erwähnte pommerische Existenz, ermannte sich zu dem Entschluß, den alten Waffengefährten in einer so desperaten Situation nicht vereinsamt zu lassen, sondern sich freiwillig als zweites Object für jene lakonische Kritik der Linken zu präsentiren. Trotz dieses kläglichen Ausgangs der Demonstration für die Peitsche, die allerdings in den idealen Zuständen, welche Herr von Gerlach anstrebt, ein nothwendiges Requisite sein dürfte, bin ich davon überzeugt, daß seine Empfehlung auch in dieser Beziehung nicht auf unfruchtbaren Boden fallen wird; wenn die Regierung in der nächsten Session einen Gesetzentwurf auf Wiedereinführung der Prügelstrafe einbringen sollte, so werden diejenigen, welche heute verstummen, voraussichtlich finden, daß auch diese bittere Frucht eigentlich süß schmeckt und daß es für die hervorragenden Existenzen gar nicht gerathen ist, ohne den Besitz eines so wirksamen Instruments wie die Peitsche zu dem Eldorado der guthertlichen Unterthänigkeit zurückzukehren. Ein hiesiges Blatt meldet in der That, daß sich das Ministerium mit den Vorbereitungen zu einem solchen Gesetzentwurf beschäftige und daß es sowol von den höheren Gerichtshöfen, als von den einzelnen Regierungen Gutachten darüber eingefordert habe. Die Mehrzahl der Regierungen soll sich, derselben Mittheilung zufolge, dafür ausgesprochen haben, wie es von Behörden, die unter den Auspicien des Herrn von Westphalen stehen, auch nicht anders zu erwarten war; nicht mit gleicher Sicherheit war vorauszusehn, daß sich, wie geschehen, die Mehrzahl der Gerichte dagegen erklären würde, und es erhellt daraus, daß unter der Mehrzahl der Richter noch immer der abscheuliche Geist des modernen Humanismus spukt und jeden Sinn für schöne und väterliche Eigenthümlichkeiten überwuchert. Es bedarf augenscheinlich auch hier der Umkehr; und das meint auch wol Herr von Gerlach mit seinen wiederholten Hinweisungen, daß in unserm Gerichtswesen der aus allen andern Gebieten glücklich gebannte Geist der Revolution noch immer in leibhaftiger Gestalt umgehe.

Eine Umkehr im großartigsten Style ist durch die Annahme der neuesten Städteordnung für die östlichen Provinzen der Monarchie mit Ausschluß Neuvorpommerns vollzogen worden. In Neuvorpommern ist nämlich das Herkommen alt genug, um unter den Eigenthümlichkeiten, welche Herr von Westphalen zu pflegen beflissen ist, keinen Anstoß zu erregen und demgemäß mit Schonung

behandelt zu werden; in den übrigen Städten hatte man es aber entweder mit der Gemeindeordnung von 1850 oder mit den Städteordnungen von 1831 und 1808 zu thun, kurz, mit Gebilden des modernen revolutionären Geistes, die gegen den jetzt in Schwung gekommenen Rococostyl seltsam abstachen. Obgleich ein für officiell geltendes Blatt, die „Zeit,“ neuerdings die Ansicht äußerte, daß das Gesetz von 1808 die Städte an den Rand der Pöbelherrschaft geführt habe, könnte doch die Ansicht für unloyal gehalten werden, daß das neue Gesetz den durch Stein's Städteordnung genährten Geist zu zerstören beabsichtige; das aber wird man ohne Bedenken behaupten können, daß diese, wenn auch nicht beabsichtigte, Wirkung durch das neue Gesetz erreicht werden wird, ja daß die menschliche Klugheit kaum einen geeigneteren Weg zu diesem Ziele ausfindig machen konnte. Zwei Momente wirken hiezu in wunderbarer Weise zusammen: einmal, daß unter die Bürgerschaft durch zahlreiche Bestimmungen, zum Theil sogar durch solche, die auf die Beförderung der städtischen Autonomie berechnet zu sein scheinen, eine reiche Saat der Zwietracht ausgestreut wird; dann die auf solche künstliche Weise herbeigeführte Nothwendigkeit bureaukratischer Einmischung. Da es für das Wohl, ja für die Existenz der Monarchie von dem größten Belang ist, ob in den Städten durch das Communalleben Gemeinfinn und echter Bürgergeist oder das directe Gegentheil genährt wird, so erlauben Sie mir, die zerstörende Kraft des neuen Gesetzes an einigen seiner Bestimmungen deutlich zu machen.

Zur bessern Pflege städtischer Eigenthümlichkeiten hat man für gut befunden, den sogenannten Ortsstatuten eine weitere Ausdehnung zu geben. In dem Ortsstatut waren bisher solche Bestimmungen verzeichnet, die in der Städteordnung nicht fest entschieden, sondern dem Ermessen der Bürgerschaft anheim gegeben und von dieser durch Uebereinkunft der städtischen Behörden ein für alle Mal festgestellt waren. Jetzt wird den Bürgern freigestellt, in das Ortsstatut auch Bestimmungen aufzunehmen, „über sonstige eigenthümliche Verhältnisse und Einrichtungen, insbesondere hinsichtlich der den gewerblichen Genossenschaften bei Eintheilung der stimmsfähigen Bürger und bei Bildung der Wahlversammlungen und der städtischen Vertretung zu gewährenden angemessenen Berücksichtigung.“ Die scheinbare Rücksichtnahme auf die städtische Autonomie ist bei dieser Bestimmung so trügerisch, daß sich selbst aufgeklärte Personen über die Wirkungen derselben getäuscht haben. Die Städte erhalten hierdurch das Recht, von sehr wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Classification der Bürger Behufs der Wahlen, über die Bildung der städtischen Vertretung u. s. f. geradezu abzugehen, die Wahlen ganz nach heterogenen Principien zu ordnen, gewissen Gewerken z. B. von vorn herein die Wahl einer bestimmten Anzahl von Vertretern aus ihrer Mitte zu sichern, wie auch in Greifswald die Aelterleute der Schuster, Schneider, Schmiede und Bäcker eo ipso Sitz und Stimme in dem sonst durch Wahl gebildeten bürger-

schaftlichen Collegium haben. Eine so ausgedehnte Berechtigung scheint in der That sehr liberal; und doch glaube ich, daß gerade diese Bestimmung, wo ihr Folge gegeben wird, das städtische Leben in den unerquicklichsten Hader auflösen wird, unter dem das Gemeinwohl die bittersten Schläge erleiden muß. Fast in allen mittlern und kleinern Städten behaupten einige Gewerbe theils durch die Anzahl der Gewerbsgenossen, theils durch ihren schwungreichen und einträglichen Betrieb vor andern einen gewissen Vorrang. Sobald nun das Gesetz die Möglichkeit eröffnet, solchen gewerblichen Genossenschaften bei Eintheilung der Wähler, bei Bildung der städtischen Vertretung, eine besondere Berücksichtigung angedeihen zu lassen, so liegt in dieser Bestimmung für die angeseheneren Gewerbe die unwiderstehliche Verlockung, dergleichen Bevorzugungen in dem Ortsstatut sich zu sichern. Selbst wenn solche Ansprüche um des gemeinen Bestens willen zurückgewiesen werden, erzeugt sich in der Gemeinde Verbitterung und ein kleiner Krieg; giebt man ihnen nach, so ist mit Bestimmtheit voranzusehen, daß die Nichtbevorrechteten unter steter Anfechtung des Ortsstatuts nach gleicher Berücksichtigung ringen werden und daß der dann entstehende Kampf mit um so größerer Erbitterung geführt werden wird, je kleiner und eingebildeter die Interessen sind, um die es sich handelt. Nur bei völliger Verkennung der Menschennatur kann man erwarten, daß der Einflußreiche, wenn das Gesetz ihn ausdrücklich darauf hinweist, was er beanspruchen könnte, falls er seinen Vortheil wahrzunehmen wüßte, diese Ansprüche nicht erheben wird; und die Meinung, daß es möglich sein werde, die Befugnisse der einzelnen Genossenschaften in einer ihrer Bedeutung wirklich entsprechenden Weise zur Befriedigung der Betheiligten abzugrenzen, ist eine Illusion. Durch solche Versuche greift man in ein Wespennest. Das Gewerbegesetz hat den alten Haß der gewerblichen Genossenschaften gegen einander bereits in sehr bedenklicher Weise angefacht; die Feindseligkeit der deutschen und französischen Hutmacher, der deutschen und französischen Handschuhmacher, der einzelnen Theile des Drechslergewerkes u. s. f. hat sich zu einer Höhe gesteigert, auf der sie hochkomisch ist, so lange sie unschädlich bleibt; fordert man aber diese Antipathien auf dem Gebiete des städtischen Gemeinwesens zum Kampfe heraus, und ruft die Zwietracht auch da wach, wo sie bisher noch nicht bestand, so wird man zwar den Zweck erreichen, daß die Bürger bei ihren kleinlichen Zerrereien und giftigen Befehdungen vergessen, sich um die Politik zu kümmern, aber auch zugleich bewirken, daß durch den Kampf, in dem Jeder das Seine sucht, das Wohl der Stadt, der Gemein Sinn und die Opferfähigkeit für das größere Ganze zu Grunde gerichtet werden. Der Krankheitsstoff, der durch diese gesetzliche Bestimmung den Gemeinden eingimpft wird, hatte vor fünfzig Jahren seine zerstörenden Wirkungen in sehr verhängnißvoller Weise geäußert: „Das nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger“ wird in der Einleitung zur alten Städteordnung als ein Hauptübelstand bezeichnet, der durchaus beseitigt werden müsse; und

§ 37 dieses großen Gesetzes bestimmt sehr nachdrucksvoll: „Die Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Zünften und Corporationen in den Bürgerschaften wird hierdurch völlig aufgehoben. Es nehmen an den Wahlen alle stimmfähigen Bürger Antheil und es wirkt Jeder lediglich als Mitglied der Stadtgemeinde ohne alle Beziehung auf Zünfte, Stand, Corporation und Secte.“ Das Unkraut des Zunft- und Corporationsgeistes, von dem man damals deutlich erkannte, daß es jeden Bürgerfinn erstickt hatte, soll heute wieder künstlich angepflanzt werden.

Allein hierin liegt nicht der einzige Schaden, den die merkwürdige Bestimmung stiften kann. Es ist nicht zu läugnen, daß, sobald irgend eine Genossenschaft oder Corporation in einer städtischen Vertretung sich einen hervorragenden Einfluß gesichert hat, von dieser starken Position aus eine noch weitere Ausdehnung der Befugnisse bis zur entschiedenen Beeinträchtigung fremder Rechte beansprucht werden kann; und dieser natürliche Entwicklungsgang bedingt die Nothwendigkeit, das Ortsstatut von der Genehmigung der Regierung abhängig zu machen. Wenn nun hierdurch der Vorwand, daß durch eine solche Bestimmung die Autonomie der Städte befördert werden soll, vollständig zerstört wird, so ist gleichzeitig wol zu beachten, daß dadurch auch ein sehr wichtiger Theil der Gesetzgebung den Kammern entwunden und durch scheinbare Uebertragung an die Communen factisch der Regierung in die Hände gespielt wird. Ich habe oben schon angedeutet, daß nach der neuen Anordnung in das Ortsstatut über die Ausübung des Wahlrechts, die Eintheilung der Bürger, die Zusammensetzung der Vertretung, kurz über den Kern der städtischen Organisation Bestimmungen aufgenommen werden können, die denen des Gesetzes geradezu widerstreiten; und der Herr Minister des Innern huldigt entschieden dieser Interpretation, da er dem Einwand, daß in Ortsstatuten nichts contra legem festgestellt werden dürfe, mit seiner sich im Kreise bewegenden Logik durch die Bemerkung begegnete, daß, sobald diese Lizenz in das Gesetz ausdrücklich aufgenommen sei, von einer Feststellung contra legem füglich nicht mehr gesprochen werden könne. Es erhellt daraus, daß sehr durchgreifende Abänderungen der Tit. II. u. III. des Gesetzes, über die Wahl und Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, der Cognition der Kammern entzogen und dem Ermessen der Regierung anheimgegeben werden. So ist selbst eine Bestimmung, die man durch Fürsorge für die städtische Selbstständigkeit zu motiviren suchte, so geartet, daß sie, weit entfernt, die städtische Selbstständigkeit zu fördern, in der That nur unter schwerer Beeinträchtigung der den Kammern zustehenden Rechte die Macht der Bureaukratie fördert.

Wenn die besprochene Neuerung geeignet ist, unter den Bürgern selbst Zwietracht hervorzurufen und so die Einmischung der Regierung nothwendig zu machen, geben die Anordnungen über das Verhältniß des Magistrats zu den Stadtverordneten zu den bedauerlichsten Reibungen zwischen den städtischen Behörden

Veranlassung und eröffnen dem bureaukratischen Einfluß neue Pforten. Da jetzt nämlich alle Beschlüsse der Stadtverordneten von der Zustimmung des Magistrats abhängig gemacht sind, können die erstern durch jeden ihrer Schritte Anlaß zu einem Dissens geben, bei welchem natürlich eine Entscheidung durch die Regierung unvermeidlich ist. Erwägt man nun, daß jetzt sämtliche Magistratsmitglieder von der Regierung bestätigt werden müssen, — was nach dem Gesetz von 1830 nicht der Fall war — daß sie also sämtlich den Charakter mittelbarer Staatsbeamten tragen und daß bei dem jetzt überall möglichen Veto derselben nur eine Provocation auf die Entscheidung unmittelbarer Staatsbeamten zulässig ist, so überzeugt man sich leicht, daß durch diesen Wechsel eine unbeschränkte Einmischung des Beamtenthums in alle Communalangelegenheiten ohne Ausnahme offen gehalten ist, und daß von Selbstständigkeit und Selbstverwaltung nicht mehr die Rede sein kann. Sie sehen, mit welchem Geschick das *divide et impera* überall durchgeführt ist. Die Klassificirung und Gegenüberstellung der Bürger, die Andeutung, daß gewisse gewerbliche Genossenschaften und Corporationen wol besondere Vorrechte erringen könnten, die Herabdrückung der Stadtverordneten zu Gunsten des Magistrats, die durch das Streben, Eigenthümlichkeiten zu pflegen, nothwendig gemachte Verweisung sehr wesentlicher Bestimmungen in das der Genehmigung bedürftige Ortsstatut, — alle diese auf Theilung der Interessen abzielenden Bestimmungen müssen einen stets sich wiederholenden Zwiespalt erzeugen, der die Einmischung eines Schiedsrichters unvermeidlich macht.

Interessant ist noch die Bemerkung, wie selbst die Bestimmungen der „revolutionairen Gem.-Ordn. v. 1830 zur Erhöhung des bureaukratischen Einflusses benützt sind. Da dieses Gesetz im Hinblick auf die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung festgestellt war, und die hier angeordneten „Aufsichtsbehörden“ aus gewählten Vertretungen bestanden, nahm man weniger Anstand, in vielen Fällen die Einmischung dieser Aufsichtsbehörden in die Communalangelegenheiten für zulässig zu erachten; so lästig sie sonst auch sein mochte, so bewegte man sich doch noch immer innerhalb der Grenzen der Selbstverwaltung, so lange gewählte Vertretungen die höhere Instanz für das Communalwesen bildeten. Selbst da, wo nach der Gem.-Ordn. v. 1830 die Genehmigung der Regierung, des Ministeriums, des Königs erforderlich war, hatte man sie an ein vorheriges Gutachten des Kreis Ausschusses, des Bezirksraths geknüpft, also auch hier mindestens die Einwirkung gewählter Vertretungen offen gehalten und auf solche Weise die Schroffheit des Gegensatzes zwischen bureaukratischer Einmischung und Selbstverwaltung wesentlich gemildert. Jetzt hat man zwar die häufige Provocation auf die Entscheidung der Aufsichtsbehörden beibehalten; aber die gewählten Vertretungen, die nach den Ideen von 1830 diese Functionen erfüllen sollten, sind schon vor ihrer Geburt in das Reich der Schatten gesunken, und jetzt schlechtweg durch Beamte ersetzt worden, so daß jetzt jede Einmischung der Aufsichts-

behörde ein Stück der Selbstverwaltung verschlingt. Unter diesen Umständen scheint es mir eine sehr bedenkliche Ausdrucksweise, wenn man sagt, daß durch das neue Gesetz die Selbstverwaltung der Städte geordnet wird. Wer genau hinsieht, wird darin weder eine Selbstverwaltung, noch eine Ordnung entdecken.

Der Gesetzentwurf in Betreff der ausländischen, d. h. der nichtpreussischen Presse sollte den Minister des Innern autorisiren, jede, außerhalb des preussischen Staates erscheinende Druckschrift zu verbieten. Nach den bestehenden Gesetzen steht es der Polizeibehörde frei, solche Druckschriften, sobald sie den Thatbestand eines Vergehens zu enthalten scheinen, sofort mit Beschlagnahme zu belegen; demnächst aber ist eine richterliche Entscheidung über die Strafbarkeit der Schrift notwendig; erfolgt ein freisprechendes Urtheil, so steht der weiteren Verbreitung Nichts im Wege. Wenn das Ministerium diese Bestimmungen nicht für ausreichend hält, so scheint nur die Annahme möglich, daß dasselbe nicht den verbrecherischen Inhalt einer Schrift — in diesem Falle schützt uns der Richterspruch vor Ansteckung — sondern ihren schlechtbin verdrießlichen Inhalt zum Motiv des Verbots machen will. Im Fall der Annahme dieses Gesetzentwurfs würden wir es dann wahrscheinlich erlebt haben, daß wie früher, Schriften noch vor ihrem Erscheinen auf die bloße Vermuthung ihres gefährlichen Inhalts, oder sogar sämtliche Verlagsartikel eines mißliebigen Verlegers verboten sein würden, — ein Verfahren, für welches Mecklenburg neuerdings einen Präcedenzfall geliefert hat. Und diese weitgreifende Macht über die Literatur und den Buchhandel würde von dem Herrn Minister doch meistens auf Grund von Gutachten ausgeübt werden können, die ihm von untergeordneten Beamten vorgelegt werden. Das Schicksal, welches Gerwinus Einleitung in die neueste Geschichte erfahren hat, mahnt uns daran, daß dann auch die ernste, wissenschaftliche Literatur vor einem solchen summarischen Verfahren der Administrativbehörden nicht mehr sicher sein dürfte. Der bedenkliche Gesetzentwurf wurde von der zweiten Kammer mit einer Majorität von nur 8 Stimmen abgelehnt; die Rechte hatte seine Vertheidigung lediglich dem Ministerium überlassen, welches wiederholt erklärte, daß es sehr großen Werth auf das Gesetz lege, — was man auch ohne besondere Versicherung glauben wird.

Der Verfassungskampf in Spanien. Unser ungünstiges Urtheil über das Cabinet Porsundi bestätigt sich nur zu sehr, oder vielmehr es ist noch hinter dem Charakter des Cabinets, wie er nun zu Tage tritt, zurückgeblieben. Allerdings hat Porsundi sich, während er mit Bildung seines Ministeriums beschäftigt war, an Martinez de la Rosa und sogar an Mon gewendet, Beiden die freigebigsten Versprechungen in Bezug auf seine constitutionellen Absichten gemacht und dem erstern selbst die Präsidentschaft des Ministerraths angeboten, was derselbe mit Recht ablehnte, da er seinen Namen einer Verwaltung nicht leihen konnte, die er bereits gebildet und aus nichts weniger als vertrauenswürdigen Männern gebildet fand. Mon und Martinez de la Rosa beschränkten sich darauf, Porsundi ihre Unterstützung zuzusagen, falls er seine Versprechungen einhalte. Fast alles, was das neue Ministerium in den ersten vier Tagen seiner Amtsführung gethan hat, steht aber mit denselben in entschiedenem Widerspruch. Es hat die Cortes nicht wieder zu einer außerordentlichen Session einberufen, obwohl das Budget nicht bewilligt und die ganze Situation somit verfassungswidrig ist. Es hat keine der letzten Ablegungen seiner Vorgänger widerrufen, unter denen die Arzola's dem klaren Buchstaben der Gesetze widersprechen. Zum Ueberflus hat es mit solcher Ostentation der Königin Christine in Aranjuez seine Aufwartung gemacht, daß es nicht einmal ängstlich den Einfluß abweisen zu wollen scheint, dessen

inconstitutionelle Zwecke aller Welt bekannt sind. Man kann es noch mit mehr Fug und Recht eine Fortsetzung des Roncall'schen Ministeriums, als dieses die des Murillo'schen nennen und seine einzige Aufgabe dürfte vor der Hand sein, die öffentliche Meinung mit vagen Versprechen zu beruhigen und Zeit zur Vorbereitung eines besser geleiteten Schlages gegen die Constitution zu gewinnen, als die beiden gescheiterten es waren. Perfundi ist ein junger soldatischer Glücksritter, der, ohne in der ersten Reihe der spanischen Generale zu stehen, seine militärische Carrière nicht ohne Auszeichnung gemacht hat, dessen politische Charakterlosigkeit aber nur zu erwiesen ist. Er ist gefährlicher als Bravo Murillo und Roncalli, weil, versucht er den Staatsstreich, er ihn mit mehr Entschlossenheit, als diese, ins Werk setzen dürfte. Der einzige, auf den die constitutionellen Parteien einige Hoffnung setzen könnten, ist, wie wir schon bemerkten, Bermudez de Castro. Wenn er aber bereits während des Wahlkampfes sich zu den Unentschiedeneren schlug, was kann man nun von ihm halten, da er mit solchen Collegen in's Amt tritt, die Erbschaft verfassungsbrüchiger Acte übernimmt, und seine Huldigungen der Königin=Mutter zu Füßen legt. Er ist ein durchgebildeter Finanzmann und man sagte ihn, was sich jetzt bestätigt, als von glühendem Ehrgeiz verzehrt. Sollte er selbst später am Scheidewege so viel Ehre und Rechtschaffenheit wiederfinden, um sich einem Staatsstreich zu widersetzen, so wird man ihn über Bord werfen, und sein Name zum Schilde gedient haben, unter dem sich die Attentate auf die Verfassung vorbereiteten. — Am 16. ist das Programm des Cabinets erschienen und darf es unter allem blauen Dunst, der jemals in der Politik gemacht worden ist, einen Ehrenplatz einnehmen. Man kann hinein- und hinauslesen, was man will. Es verpflichtet zu Nichts und läßt seinen Urhebern Alles offen. Das Wort „constitutionell“ kommt nicht darin vor, dagegen schließt es mit einer Drohung, die im Fall einer Auslehnung gegen dieses preiswürdige Regierungssystem die schrecklichste Repression verheißt. Die Cortes sollen darnach bei „guter Gelegenheit“ wieder einberufen werden. Die einzige Maßregel von einem liberalen Schein ist, daß zwei Anhänger Mon's in der Verwaltung angestellt sind. Auf der andern Seite sind zwei Mitglieder des gestürzten Cabinets, der General Para und Herr Benavides, zu den wichtigen Posten eines Generalcapitains von Neufassiken und politischen Gouverneurs von Madrid ernannt worden. Nach einigen Nachrichten wäre dies noch ein, der Königin Christine abgerungener Sieg, die zwei erklärte Absolutisten, die Generale Cleonard (der famose, 24stündige Ministerpräsident vom October 1849) und Pezuela dafür gewollt hätte. Jedenfalls ist der Sieg ein sehr zahmer. Der Minister des Innern, Herr Egana, der in letzter Zeit das Organ der Königin=Mutter, die Espanna, redigirte, hat am 18. den Redacturen der Madrider Zeitungen in einer Zusammenkunft die erbaulichsten Versprechungen gemacht, und, wie es scheint zur Bekräftigung derselben, gleich am folgenden Tage das Diario espagnol und den Clamor publico confisciren lassen. — Es heißt, Govantes, der Justizminister, verlange die Wiedereinsetzung Arrazolas, die unter seinen Collegen Widerstand fände. Die allgemeine Sympathie wird dem achtungswürdigen Mann, der, widerrechtlich seiner Stelle beraubt, kein Vermögen besitzt und eine Familie zu versorgen hat, fortwährend in der ausgedehntesten Weise zu Theil. Ein von ihm selbst nach Paris gesendeter Brief sagt, daß sein Vorzimmer nicht leer werde von dem Zudrang der Besuchenden. Ein Ausschuß der Madrider Banquiers hat sich sogar zu ihm begeben, um ihn zu bitten, bis zu seiner Wiederanstellung, die zu seinem und seiner Familie Unterhalt nöthigen Fonds anzunehmen, was Arrazola jedoch voll Dankes ablehnte. Nach Allem, was man erfährt, muß man hoffen, daß die Energie der öffentlichen Meinung und der Widerstand der liberalen Parteien zuletzt doch über die Versuche, den Absolutismus in Spanien wieder herzustellen, triumphiren werden.

Die katholische Frage in den Niederlanden. Seit lange hat das Königreich der Niederlande sich nicht eines so regen Interesses in Europa erfreut, als nach

der jüngst in Bezug auf die Organisation der dortigen katholischen Kirche erlassenen Allocution des Papstes. Die sonst so bedächtigen Niederländer sind darob in einen protestantischen Eifer gerathen, der, wie die neuesten Nachrichten beweisen, über das richtige Ziel hinausgestürzt ist und dem Lande wesentliche Nachtheile bereiten kann. Allerdings war die Art, in welcher der Papst vier Bischofsstühle dort creirte, und mehr noch die in der Allocution vorkommenden Ausdrücke wol geeignet, das Gefühl eines so altprotestantischen und durch die höchsten Erinnerungen seiner Geschichte mit seinem Glauben verbundenen Volkes zu verletzen. Mag man aber die Politik der römischen Curie auch mit höchst ungünstigen Augen ansehen, so kann man doch mit diesem Uebermaße von Fanatismus, wie er in den Niederlanden sich manifestirt, nicht sympathisiren. Ein Adressensturm brach los, der Hunderttausende von Unterschriften vereinigte. Katholiken und Protestanten waren plötzlich wie in ein paar feindliche Lager geschieden. Die Befehllichkeit oder Nichtbefehllichkeit der katholischen Organisation wurde dabei ganz aus dem Auge gelassen, die religiösen Leidenschaften nahmen jeder besonnenen Erörterung den Platz weg. Die gerade zusammentretenden Generalstaaten schienen sich einer ruhigeren und richtigeren Auffassung zuzuneigen. Zwar wurde — was auch unumgänglich war — das liberale Ministerium Thorbecke in der zweiten Kammer sofort über die Angelegenheit interpellirt und schon nach zwei Tagen nach Kenntnißnahme der der Kammer mitgetheilten Documente die Interpellation erneuert. Die Erklärungen desselben wurden indeß mit Befriedigung entgegengenommen. Die Regierung legte dar, wie nach der Constitution die päpstlichen Ernennungen nicht anzufechten seien, wie aber das Verfahren des heiligen Stuhles in dieser Angelegenheit die internationalen Rücksichten verletzt habe. Auf eine vor einiger Zeit von Rom aus bei dem niederländischen Gouvernement ergangene Anfrage, ob der katholische Cultus in seiner Organisation unbehindert sei, habe die Regierung bejahend geantwortet, zugleich aber den päpstlichen Hof ersucht, keine Maßregel hierin zu treffen, ohne über Art und Zeitpunkt derselben dem Cabinet von Haag Mittheilung zu machen. Dies sei auch zugesagt, aber nicht gehalten worden. Die päpstliche Allocution habe die Regierung unvorbereitet überrascht. In Folge dieses verletzenden Verfahrens beabsichtige das Ministerium, dem niederländischen Gesandten in Rom Urlaub auf unbestimmte Zeit zu ertheilen, um dadurch der römischen Curie zu zeigen, daß die Niederlande sich durch ihr Vorgehen beleidigt fühlten, und eine Reparation seitens Roms zur Herstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Mächten nothwendig sei. Die Kammer nahm hierauf eine in diesem Sinne motivirte Tagesordnung mit der bedeutenden Mehrheit von 40 gegen 12 Stimmen an.

Man konnte die Frage damit für vorläufig beseitigt und ruhigerer Erwägung anheimgegeben glauben, als unmittelbar darauf die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums Thorbecke kam. Die Gründe davon liegen zu Tage. Das Cabinet, und namentlich Herr Thorbecke selbst waren wegen vorgeblicher Sinneigung zur Demokratie, mißlieblich bei den sogenannten Ultraliberalen, den orthodoxen Reformirten und der aristokratischen Familienclique, die bis 1848 das holländische Gouvernement zum großen Theil in Händen gehabt hatte, vor Allem waren sie mißlieblich bei dem Könige, da das Cabinet seinen Ursprung der 1848 vorgenommenen Verfassungsrevision verdankt, die den directen königlichen Einfluß beschränkt. Die gemäßigte, echt freisinnige und der Verfassung entsprechende Haltung des Ministeriums in der katholischen Frage genügte den aufgeregten, religiösen Leidenschaften bei weitem nicht. Der Moment, es zu stürzen, war daher günstig wie kein anderer. In einer Antwort des Königs auf die Adresse von Amsterdam hatte dieser sein Bedauern geäußert, sich den päpstlichen Ernennungen gegenüber durch die Constitution gebunden zu sehn. Das Ministerium durch diese seiner Politik ganz widersprechende Erklärung in eine falsche Lage versetzt, richtete eine Eingabe an den König, in der es um eine Rectification der königlichen Worte, oder um seine Entlassung bat. Die Letztere erfolgte hierauf sofort. Ein neues Cabinet ist bereits zum Theil gebildet, in welchem unter andern Herr van Hall, das

Haupt des aristokratischen Familienbundes, figurirt. Die Generalstaaten sind vertagt worden. Es läßt sich voraussehen, daß ihre Auflösung der Vertagung folgen muß, da die Mehrheit der 40, mit wenigen Ausnahmen, dem gestürzten Cabinet anhängt. Man wird aus den Neuwahlen mit Hilfe des protestantischen Fanatismus reactionäre Kammen zu gewinnen, durch diese eine reactionaire Verwaltung zu befestigen suchen, man wird vielleicht sogar den Versuch machen, auf die 1848 vollzogenen Verfassungsänderungen zurückzukommen. Die glückliche Entwicklung des constitutionellen Lebens in den Niederlanden ist somit unheilvoll unterbrochen worden, und kommt die Nation nicht rasch zur Besinnung über ihre Uebereilung, so dürften bald noch schlimmere Folgen zu beklagen sein.

Religionshändel im heiligen Lande. — Eine Pariser Correspondenz der „Independance belge“ berichtet so curiose und nicht gerade schmeichelhafte Details über die Wirksamkeit des protestantischen Bischofsstizes, den England und Preußen gemeinschaftlich in Jerusalem vor etwas länger, als zehn Jahren errichtet haben, daß eine Mittheilung derselben, wenn auch nicht erbaulich, so doch interessant sein dürfte. Die Ausdehnung des evangelischen Bekenntnisses wird hiernach meistens dadurch erzielt, daß man Juden gegen eine mäßige Pension zur Annahme desselben bewegt, ein Befehrungsmodus, der eben nicht besonders auf glaubensreine und glaubensstarke Proselyten schließen läßt. Rückfälle sind daher Seitens derselben eine häufig wiederkehrende Thatsache. So lag kürzlich ein derartig pensionirter, evangelisch getaufter ci-devant Jude auf dem Todtenbette und empfand jetzt, wo der Werth der irdischen Güter schwand, einen so großen Drang zur Rückkehr nach seinem alten Glauben und Beängstigungen über das herannahende Jenseits, daß er nach dem Rabbi schickte, um von ihm wieder in den Schooß der jüdischen Gemeinde aufgenommen zu werden. Verwarf dieser das Gesuch des Abtrünnigen oder kam er zu spät, kurz, derselbe starb, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen, formell als evangelischer Christ, dem Wesen nach als reuiger Jude. Ist das Leben erst entflohn, so pflegt der Proselyten-eifer, der zweifelhafte Seelen zu gewinnen strebt, in seinen Gegensatz umzuschlagen und der religiöse Fanatismus, so begierig er früher war, die Seele sein zu nennen, eben so unbarmerzig die Körper derer, deren Glaube zweideutig war, zurückzuweisen. So auch in diesem Falle. Die Protestanten, genöthigt, den äußerlich als Protestant Gestorbenen auf ihrem Kirchhof zu begraben, gruben ihn in der nächsten Nacht heimlich aus und scharften ihn auf dem jüdischen Gottesacker ein. Die Juden, hiervon in Kenntniß gesetzt, rissen die Leiche des Apostaten in der nächsten Nacht wieder aus ihrer Gruft, und hingen sie auf dem protestantischen Begräbnißplatz auf. Acht Tage lang dauerte diese unfreiwillige Hin- und Herreise des von beiden Theilen verfehnten Leichnams, wobei wir nicht erfahren, in welche Attitüden er dabei noch gekommen sein mag. Hoffentlich hat die Seele dieser mißhandelten Hülle indessen größerer Ruhe sich erfreut. Endlich fand sich inmitten dieser Fanatiker des alten und neuen Testaments ein Vermittler, der sich als der einzige Christ in dieser schauerhaften Affaire bewies, obwol er ein Bekenner des Koran war: der türkische Gouverneur. Er entriß die Leiche den feindlichen Glaubensparteien und ließ sie, wenn auch nicht auf dem muselmännischen Friedhof, so doch auf einem Plage begraben, wo sie den ewigen Schlaf ungestört schlafen kann.

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. G. Albert** in Leipzig.